

Zensus 2011: Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte der Bundesländer¹

Joachim Ragnitz*

Am 31. Mai 2013 wurden die Ergebnisse der Volkszählung 2011 vorgestellt. Danach liegt die Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt um 1,5 Mill. Personen (oder 1,8%) niedriger als es mittels Fortschreibung ermittelt wurde. Von der Korrektur nach unten sind dabei alle Bundesländer betroffen, besonders stark jedoch Berlin (-5,2%) und Hamburg (-4,6%).

Unmittelbare Auswirkungen hat die Revision der Einwohnerzahlen auf die Verteilung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen auf die Bundesländer, da der bundesstaatliche Finanzausgleich auf eine weitgehende Nivellierung der Finanzkraft je Einwohner abzielt. Wie Berechnungen für das Berichtsjahr 2011 zeigen, müssen drei Bundesländer – Berlin, Baden-Württemberg und Hamburg – eine teils erhebliche Verringerung der ihnen nach Finanzausgleich verbleibenden Einnahmen (Landes- und Gemeindeebene zusammengenommen) hinnehmen. Der Einnahmeverlust beläuft sich dabei in den beiden Stadtstaaten auf 3,2% bzw. 1,6% der heutigen Einnahmen, in Baden-Württemberg immerhin noch auf 0,5%. Deutliche absolute Einnahmезuwächse können hingegen Bayern

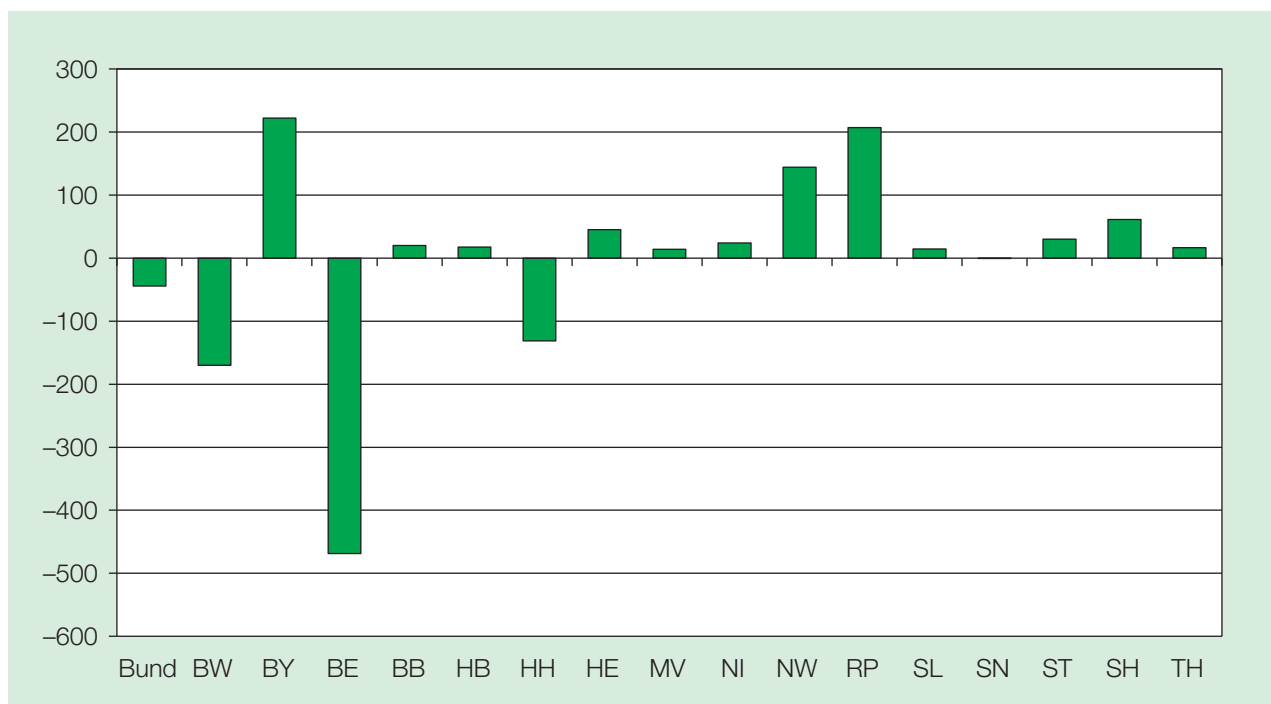
(+0,5%), Nordrhein-Westfalen (+0,2%) und Rheinland-Pfalz (+1,6%) verbuchen (vgl. Abb. 1 und Tab. 1).

Freilich muss berücksichtigt werden, dass das gesamte Steueraufkommen auf eine geringere Bevölkerungszahl verteilt wird. Damit ändert sich das Bild, denn je Kopf gerechnet können alle Länder Steigerungen ihrer Einnahmen erzielen. Diese fallen umso höher aus, je stärker die Korrektur der Einwohnerzahl ist – und dies begünstigt gerade die vermeintlichen Verlierer Berlin, Hamburg und Baden-Württemberg (vgl. Abb. 2). Die Betrachtung der absoluten Beträge allein vermittelt also ein falsches Bild über die tatsächlichen Auswirkungen der Zensus-Ergebnisse auf den Finanzausgleich und die Einnahmesituation der Länder.

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.

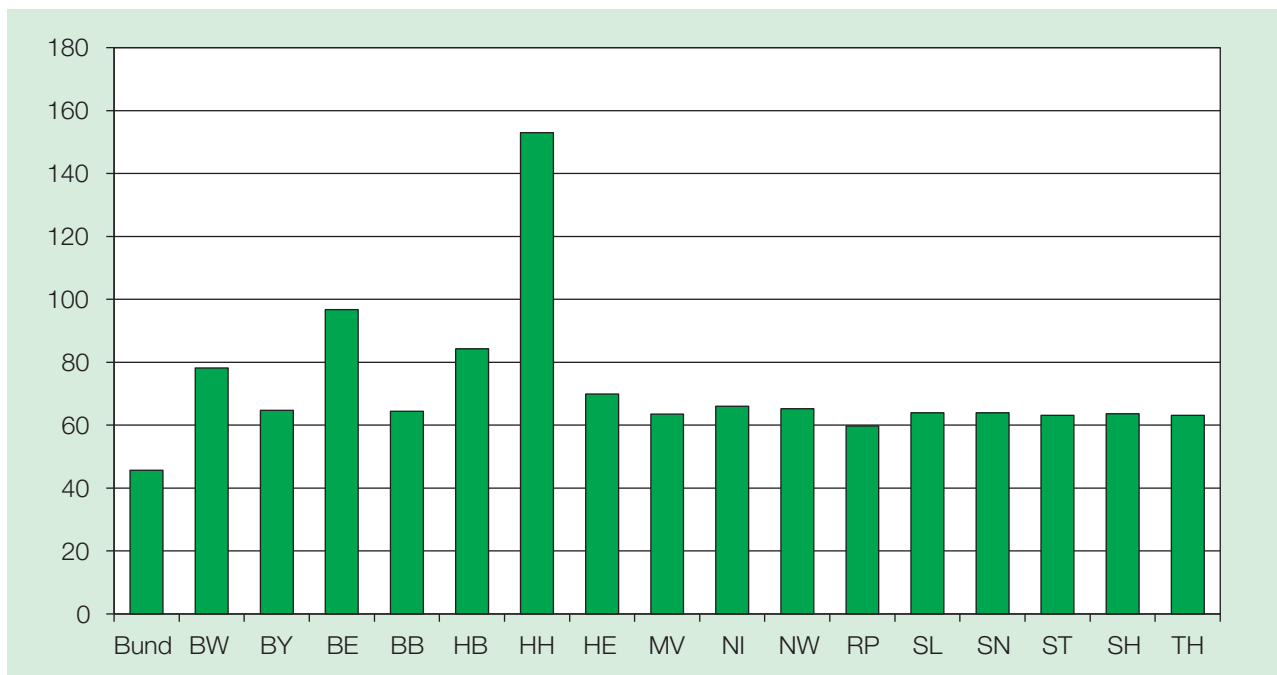
¹ Ein weiterführender Beitrag dazu befindet sich in der Rubrik „Blickpunkt“ in diesem Heft (vgl. Eck, A., „Der Zensus 2011 und der Gleichmäßigkeitsgrundsatz II im kommunalen Finanzausgleich des Freistaates Sachsen“, S. 35–37).

Abbildung 1: Veränderung der Einnahmen nach Länderfinanzausgleich (inkl. Fehlbetragsergänzungszuweisungen vom Bund) aufgrund der Zensus-Ergebnisse (in Mill. €)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 2: Veränderung der Einnahmen je Einwohner nach Länderfinanzausgleich (inkl. Fehlbetragsergänzungszuweisungen vom Bund) aufgrund der Zensus-Ergebnisse (in €)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des ifo Instituts.

Tabelle 1: Auswirkungen des Zensus auf die öffentlichen Einnahmen

	Bevölkerungs-korrektur		Veränderung der Steuereinnahmen (Land und Kommunen) nach Länderfinanzausgleich ^a (inkl. Fehlbetragsergänzungszuweisungen)	
	in %	in Mill. €	in %	in €/Einwohner
Baden-Württemberg	-2,5	-170	-0,4	78
Bayern	-1,2	222	0,5	65
Berlin	-5,2	-469	-3,2	97
Brandenburg	-1,7	20	0,2	64
Bremen	-1,4	18	0,6	84
Hamburg	-4,6	-131	-1,6	153
Hessen	-1,6	45	0,2	70
Mecklenburg-Vorpommern	-1,7	14	0,3	64
Niedersachsen	-1,7	24	0,1	66
Nordrhein-Westfalen	-1,7	144	0,2	65
Rheinland-Pfalz	-0,2	207	1,6	60
Saarland	-1,5	15	0,4	64
Sachsen	-2,0	-1	0,0	64
Sachsen-Anhalt	-1,7	30	0,4	63
Schleswig-Holstein	-1,2	61	0,6	64
Thüringen	-1,8	16	0,2	63
Bund	-1,8	-45	0,0	46

a) ohne Prämien nach § 7 Abs. 3 FAG.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des ifo Instituts.